Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2501**

16. Wahlperiode 05. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/371 –

Für starke und handlungsfähige Kommunen

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Finanzlage der Kommunen weiterhin angespannt, auch wenn sich die Gewerbesteuer wieder zu einer tragfähigen und ergiebigen Einnahmequelle entwickelt habe. Steigende Soziallasten als Folge hoher Arbeitslosigkeit hätten zwar durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe teilweise abgemildert werden können, fielen aber regional unterschiedlich aus.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung zu weiteren Handlungsschritten aufgefordert, u. a. bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer, bei der Beteiligung des Bundes bei den Wohnkosten für Langzeitarbeitslose und beim Ausgleich der Be- und Entlastung der einzelnen Kommunen bei den Hartz-IV-Kosten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 16/371 – abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Antje Tillmann**	**Kerstin Andreae**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje Tillmann und Kerstin Andreae

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 16/371** – wurde dem Finanzausschuss in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der federführende und die mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 28. Juni 2006 ihre Voten abgegeben.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Lage der Kommunen nach wie vor angespannt, auch wenn ihnen die von der rot-grünen Bundesregierung getroffenen Maßnahmen der letzten Wahlperiode zur Stabilisierung ihrer Einnahmenbasis erhebliche Fortschritte gebracht hätten. So habe sich die Gewerbesteuer wieder zu einer tragfähigen und ergiebigen Einnahmequelle entwickelt, obwohl weitergehende Verbreiterungen der Bemessungsgrundlage und Vereinfachungen bisher am Widerstand der Mehrheit der CDU und CSU im Bundesrat gescheitert seien. Besonderer Druck laste auf den Kommunen von der Ausgabenseite her. Steigende Soziallasten als Folge hoher Arbeitslosigkeit hätten durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zwar teilweise abgemildert werden können, fielen aber regional unterschiedlich aus. Die Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten der Langzeitarbeitslosen werde deshalb auch weiterhin beibehalten. Weitere Handlungsschritte seien darüber hinaus notwendig, um die finanzielle Lage der Kommunen vollständig zu erfassen, zu stabilisieren und die Kommunen in ihrer Finanzautonomie zu stärken.

Deshalb solle die Bundesregierung im Einzelnen darlegen,

- wie sie die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitern, die Gewerbesteuer vereinfachen und als stabile und dynamische Einnahmequelle der Kommunen zukunftssicher, wettbewerbsfähig und EU-rechtskonform ausgestalten wolle und dazu Gesetzesvorschläge vorlegen,
- wie sie die Grundsteuer zu einer weiteren verfassungskonformen und tragfähigen Einnahmequelle der Kommunen weiterentwickeln, die Grundvermögen gerecht und ausgewogen belasten, der fortschreitenden Zersiedelung entgegenwirken, brachliegende Baugrundstücke in Innenstädten besser mobilisieren und den Umweltverbrauch angemessen berücksichtigen wolle und dazu Gesetzesvorschläge vorlegen,
- wie sie die Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten der Langzeitarbeitslosen für die folgenden Jahre auf eine solide und angemessene Grundlage stellen wolle und Gesetzesvorschläge dazu vorlegen,
- wie sie sich einen Ausgleich entsprechend der tatsächlichen Be- und Entlastung der einzelnen Kommunen durch die Hartz-IV-Kosten vorstelle, damit die Länder diese Vorschläge entsprechend aufgreifen und in ihren kommunalen Finanzausgleichen berücksichtigen könnten,
- wie sie im Rahmen der angestrebten Föderalismusreform ein verfassungsrechtlich verankertes Mitspracherecht der Kommunen zu ihren Belangen herstellen wolle und Gesetzesvorschläge dazu vorlegen,
- wie die im Ergebnispapier der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen am 9. und 10. Januar 2006 angekündigten Kommunalkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe für die energetische Sanierung von Kindergärten und Schulgebäuden ausgestaltet sein sollen,
- welche Daten für die finanzielle Situation der Kommunen relevant seien und wie diese verlässlich, schnell und regelmäßig gewonnen werden könnten.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

4. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat die Dringlichkeit der Anliegen mit der nach wie vor angespannten Finanzlage der Kommunen begründet. Zwar seien bereits einige Maßnahmen zur finanziellen Sanierung der kommunalen Haushalte ergriffen worden, die aber noch nicht ausreichten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** hingegen haben keinen konkreten Anlass zur Unterstützung dieses Antrags zum jetzigen Zeitpunkt gesehen. Alle dort angesprochenen Punkte würden, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, in den Fraktionen der CDU/CSU und SPD beraten. Die Finanzen der Kommunen seien durch die Veränderungen bei der Gewerbesteuer bereits gefestigt worden. Die Gewerbesteuer werde bei den Beratungen der Unternehmenssteuerreform eine herausragende Rolle spielen. Der Bundesminister der Finanzen werde, wie in der Presse bekannt gegeben, die zukünftige Konzeption voraussichtlich am 12. Juli 2006 erläutern. Für die Grundsteuer strebten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen aktuellen und gerechten Bewertungsmaßstab an. Es lägen bereits Vorschläge von zwei Ländern vor. Die Ministerpräsidenten der Länder hätten am 22. Juni 2006 über die Wohnkosten der Langzeitarbeitslosen beraten. Hierzu werde noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, da das geltende Gesetz eine Neuregelung zum 1. Januar 2007 vorschreibe. Es werde angestrebt, dass der Bund die Länder im Zusammenhang mit den Regelungen zu Hartz IV erheblich entlastet. Es sei verein-

bart, dass die Entlastungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinden weitergegeben würden, was auch geschehe. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben nachdrücklich die Forderung abgelehnt, dass der Bund den Ländern Vorschriften über deren kommunalen Finanzausgleich machen solle. Die in diesem Antrag vom Januar 2006 gestellte Forderung nach einem Mitspracherecht der Kommunen sei nach Ansicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD besser bei der Debatte zu Föderalismusreform aufgehoben, die jedoch kurz vor der Verabschiedung stehe. Das geforderte CO_2-Programm sei bereits verabschiedet. Da somit die meisten Punkte des Antrags bereits beraten würden bzw. umgesetzt seien, werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erinnert an ihre Unterstützung bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. In dem Antrag sei jedoch ausschließlich von einer Ausweitung der Gewerbesteuer die Rede, was die Fraktion der FDP im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen für falsch halte. Das von der Fraktion der FDP vorgelegte Konzept zur Stärkung der Kommunen sei überzeugender, deshalb werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hat es als unzutreffende Unterstellung zurückgewiesen, dass sie laut Antrag auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer ausgerichtet sei. Vielmehr habe die Fraktion stets für die Gewerbesteuer zur Sicherung der finanziellen Grundlagen der Arbeit der Kommunen gestritten. Die jetzige Diskussion zur Erweiterung der Bemessungsgrundlage um Zinsen und Lizenzgebühren werde begrüßt. Die einzelnen Punkte des Antrags böten, auch wenn der Antrag vom Januar 2006 stamme, die Möglichkeit für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD und die Bundesregierung, den Diskussionsstand genauer darzulegen und ihre Stellungnahme nicht nur im Allgemeinen zu belassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat abschließend betont, dass das Einbringungsdatum des Antrags auch bei seiner Bewertung berücksichtigt werden müsse. Damals seien die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei der Diskussion um die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer noch nicht so weit gewesen wie dies offenbar mittlerweile der Fall sei. Die Reformvorschläge zur Grundsteuer seien der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, jedoch seien diese Vorschläge schon mehr als zwei Jahre alt. Angesichts der Finanzlage der Gemeinden sei ein weiteres Abwarten nicht verantwortbar. Bezüglich der Übernahme der Wohnkosten für Langzeitarbeitslose durch den Bund seien das weitere Vorgehen und die Fixierung der Übernahme nicht ersichtlich. Die Beteiligung der Gemeinden sei in der Tat Gegenstand der Föderalismusdebatte gewesen, allerdings sei festzustellen, dass auch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht mit allen Ergebnissen der Debatte einverstanden seien. Deshalb sei es Aufgabe der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf einen weiterhin bestehenden Änderungswunsch hinzuweisen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Antje Tillmann	**Kerstin Andreae**
Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333